NEWSLETTER

Selbsthilfegruppe Handicap e.V. | shghandicap.de

Ausgabe 3/2022

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer,

Die Corona Epidemie hat uns allen das Leben spürbar erschwert und nun gibt es endlich wieder „etwas Luft“ und die Möglichkeit, Freizeitaktivitäten und Versammlungen durchzuführen bzw. zu organisieren. So war es jetzt endlich soweit nach einem Jahr Wartezeit … – denn eine Mitgliederversammlung war längst überfällig. Die Herausforderung war neben Corona auch den passenden Termin zu finden. Als alles gelockert wurde, gab's kaum Termine in den Veranstaltungshäusern, denn alle andere Institutionen und Vereine hatten ja ebenfalls das gleiche Problem.

So war es dann endlich soweit, am Samstag, den 18.Juni, haben wir den Termin und den Saal dafür gefunden und gebucht. Um 15:00 Uhr hat der Vorstand als erstes „so wie es sein sollte“ den Saal im MEDIO betreten und alles für die Mitglieder vorbereitet. Genügend Sitzgelegenheiten, gekühlte Getränke und ein großer Bildschirm standen bereit. Kurz vor 16:00 Uhr kamen schon die ersten Mitglieder, so dass wir um 16:05 Uhr die Mitgliederversammlung(en) für 2021 & 2022 eröffnen konnten.

Spektakuläres gab's wegen der Pandemie nicht zu berichten, aber auch nichts Negatives. Die Finanzen des Vereins sind nach wie vor solide und der Vorstand ist nochmals zur Wahl angetreten. So sind Stefanos Dulgerakis, Marlies Bertling, Hanne Weiland, Dietmar Vogels, Holger Clever und Simone Dorn erneut mit ihren Funktionen gewählt worden. Erfreulicher Weise konnte auch der letzte Vorstandsposten mit Uta Neubecker besetzt werden – mit 7 Vorstandsmitglieder ist der Vorstand Satzungsgemäß nun wieder vollständig.

In der Versammlung ergab sich die Frage, warum Freizeit-Aktivitäten wie Frühstück und Stammtisch in Bergheim zu wenig aufgesucht werden. Ob es an den Etablissements liegt oder ob die Mitglieder noch zu viel Angst vor Corona haben… leider konnte diese Frage von den anwesenden Mitgliedern letztendlich auch nicht beantwortet werden.

Insgesamt war das eine „wie gewohnt“ ruhige Mitgliederversammlung die nach 2 ½ Stunden zu Ende ging. Der „neu“ gewählte Vorstand bedankt sich bei den Mitgliedern für das ausgesprochenen Vertrauen …
Wir bleiben für euch am Ball.

Euer Vorstand

Inhalt

kobinet Nachrichten . . 2

Aktuelles 7

Pressemeldung 8

Wir stellen vor 9

Rückblick 9

Geburtstagskinder . . . 10

Impressum 10

Termine 11

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder

- Gaby Bergner
- Adam Fuhrer
- Regina Hoff

Erfolgreiche Schlichtung mit Lufthansa aufgrund Nichtbeförderung

Berlin (kobinet) Als Andrea Schatz am 15. August 2021 auf dem Rückflug von Toulouse um 21 Uhr in Frankfurt zum Weiterflug nach Berlin umstieg, verweigerte ihr der Lufthansa-Kapitän die Beförderung des Rollstuhls. Sie musste in Frankfurt in einem nicht barrierefreien Zimmer übernachten und wurde erst am nächsten Tag befördert. Da eine Beschwerde bei der Lufthansa keine Wirkung zeigte, hat Andrea Schatz die Schlichtungsstelle mit einem nun erfolgreichen Ausgang angerufen, über den sie für die kobinet-nachrichten berichtet.

Bericht von Andrea Schatz

Im August 2021 habe ich in den kobinet-nachrichten über meine Nichtbeförderung durch die Lufthansa berichtet. Im März 2022 fand nun eine einvernehmliche Schlichtung statt. Nachdem die Lufthansa sich einen Monat Zeit gelassen hatte, auf meine Beschwerde zu reagieren und sie mit einer nichtssagenden, abwiegelnden E-Mail abgebügelt hatte, war absehbar, dass meine Bitte um Entschädigung erfolglos bleiben würde. Deshalb hatte ich im September 2021 bei der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr (söp) einen Antrag auf Schlichtung gestellt. Im Februar 2022 erhielten die Lufthansa und ich die Schlichtungsempfehlung der söp. Nach juristischer Bewertung aller Aspekte stellt die söp u. a. fest:

- „Eine gleichberechtigte Teilhabe am Reisen war nicht möglich. Stattdessen wurde die Beschwerdeführerin in einer für sie demütigenden und zutiefst irritierenden Weise vom Weiterflug ausgeschlossen. …

- Das zivilrechtliche Benachteiligungsverbot (§ 19 Abs. 1 Nr. 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes - AGG) verbietet eine Benachteiligung von (u.a.) behinderten Menschen bei sog. Massengeschäften, zu denen auch Luftbeförderungsverträge zahlen. Die Nichtmitnahme der Beschwerdeführerin war auch in ihrer Behinderung begründet, da der Kapitän die Transportfähigkeit ihres Rollstuhls anzweifelte und eine mobilitätseingeschränkte Person nicht ohne ihren Rollstuhl reisen kann. Zudem wurde die Beschwerdeführerin in einem nicht barrierefreien Hotel untergebracht. … Damit liegen starke lndizien für eine Benachteiligung i.S.d. AGG vor. …

- Ein sachlicher Rechtfertigungsgrund für die Nichtbeförderung i.S.d. § 20 AGG erscheint stark zweifelhaft. Zwar kann ein solcher vorliegen, wenn die unterschiedliche Behandlung der Vermeidung von Gefahren dient (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 AGG). Dafür wäre jedoch erforderlich, dass die Sicherheit der Besatzung bzw. der anderen Fluggäste tatsachlich gefährdet war. Hierfür finden sich keine Anhaltspunkte. … Die Beförderung wurde aufgrund von Sicherheitsbedenken des Kapitäns hinsichtlich des Rollstuhls verweigert. Diese dürften aber nur dann beachtlich sein, wenn tatsächlich eine Gefahr bestand. Etwaige Wissenslücken und mangelnde Vorbereitung können aber nicht zu einem vertretbaren Grund führen. Aus den bereits erläuterten Gründen kann die Schlichtungsstelle nicht von vertretbaren Gründen für die Nichtbeförderung ausgehen. …

- · Die Schlichtungsstelle regt an, dass Lufthansa den Vorfall noch einmal mit den betroffenen Mitarbeiter:innen aufarbeitet, ggf. unter Hinzuziehung der Beschwerdeführerin, und sich weiter um die Etablierung barrierefreien Reisens bemüht.“

Im Ergebnis empfiehlt die söp:

„Nach Abwägung aller Umstände (insbesondere starke Anhaltspunkte für eine Benachteiligung ohne sachlichen Grund sowie Empfehlung der Antidiskriminierungsstelle einerseits und Anrechnung der Ausgleichszahlung andererseits) empfehlen wir zur einvernehmlichen Streitbeilegung: Lufthansa zahlt an die Beschwerdeführerin 2.000 EUR. Darüber hinaus schreibt sie dem Meilenkonto der Beschwerdeführerin 15.000 Meilen gut.“

In ihrer Schlichtungsempfehlung weist die söp darauf hin, dass sich in der Rechtsprechung bislang keine der Schmerzensgeldtabelle vergleichbaren festen Entschädigungshöhen für die Benachteiligung von behinderten Personen bei Massengeschäften etabliert haben. Eine Entschädigung (i.S.v. § 21 Abs. 2 S. 3 AGG) sei „‚angemessen“ wenn sie zum einen der betroffenen Person Genugtuung für die erlittene Benachteiligung verschaffe und zum anderen ausreichend hoch bemessen ist, um von weiteren Benachteiligungen in der Zukunft abzuschrecken (sog. präventive „abschreckende Wirkung“).

„Entscheidend sind jedenfalls immer die Umstände des Einzelfalls, insbesondere die Schwere des Verstoßes und die Folgen für die betroffene Person. Vorliegend ist zu berücksichtigen, dass die Beschwerdeführerin infolge der Nichtbeförderung an einem Zwischenziel ohne weitere Hilfestellung am späten Abend zurückgelassen wurde. Dies wirkt sich bei Reisenden mit einer Mobilitätseinschränkung besonders schwer aus. Zudem wurde sie in einem nicht barrierefreien Hotel untergebracht."

Ob 2.000 Euro für Lufthansa abschreckend sind, weiß ich nicht. Laut söp hätte der „Vorgang" durch meine Einschaltung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die Durchführung des Schlichtungsverfahrens und nicht zuletzt die Veröffentlichungen in den Medien für einigen Wirbel bei Lufthansa gesorgt. Gut so!
Ich stimmte der Schlichtungsempfehlung zu, denn sie verschafft mir die beabsichtigte Genugtuung für die erlittene Benachteiligung. Die Entschädigungshöhe empfinde ich in der gegebenen Situation als angemessen. Die Meilen-Gutschrift werde ich wohl nicht in Anspruch nehmen, denn ich besitze kein Meilenkonto bei Lufthansa und nach meinen Erfahrungen habe ich auch nicht die Absicht eins einzurichten. Die Lufthansa stimmte der Schlichtungsempfehlung ebenfalls zu.

Über diese vertragliche Einigung bin ich sehr erleichtert. Damit ist die Geschichte erfolgreich ausgekämpft. Ich habe sie so ausführlich erzählt, weil ich Betroffenen Mut machen möchte, sich gegen Benachteiligungen zu wehren, sich Verbündete zu suchen und durchzuhalten!
Die Schlichtungsempfehlung ist natürlich individuell. Aber über meinen konkreten Fall hinaus enthält sie rechtliche Hinweise bezüglich der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung, wie z.B.:

· „Die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (VO) sieht für Personen mit eingeschränkter Mobilität und deren Begleitpersonen vorrangige Rechte vor, um den besonderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. … Ein Luftfahrtunternehmen muss in diesen Fällen zudem nach Art. 10 Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 entsprechende Hilfe leisten.
Eine solche Hilfe ist somit mehr als ‚nur' ein freundlicher Kundenservice, sondern eine gesetzliche Pflicht zur Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe mobilitätseingeschränkter Reisender."

| Veröffentlicht am 28.03.2022 von Ottmar Miles-Paul

Welchen Rang Wissen über Behinderung in Deutschland einnimmt

BERLIN (kobinet) Das Themenfeld der „Disability Studies", des Forschens über und zu Behinderung, nimmt auch in Deutschland einen immer wichtigeren Platz ein. Aber welchen Platz genau? Das hat der Bundestagsabgeordnete und behindertenpolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE, Sören Pellmann, die Bundesregierung in einer Kleinen Anfrage gefragt.

In der Antwort auf diese Kleine Anfrage stellt die Bunderegierung fest, dass die Disability Studies in Deutschland einen wertvollen Beitrag zur Erforschung von Diskriminierungsrisiken und Benachteiligungserfahrungen von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft leisten.

Zugleich muss die Bundesregierung aber feststellen, dass die fachliche Zuordnung sowohl des Hochschulpersonals als auch der Studierenden in der Hochschulstatistik nach einem bundeseinheitlichen Schlüsselverzeichnis erfolgt, mit dem die derzeit rund 20.000 Studiengänge von den Hochschulen, an denen sie angeboten werden, rund 400 Studienfächern zugeordnet werden. Ein eigenes Studienfach „Disability Studies" ist weder im bundeseinheitlichen Schlüsselverzeichnis der Studienfächer beziehungsweise Fachgebieten noch in den von einigen Ländern geführten landesspezifischen Schlüsselverzeichnissen enthalten.

Das stellt den Bundestagsabgeordneten nicht zufrieden. „Wenn die Bundesregierung erklärt, dass Disability Studies in Deutschland einen wertvollen Beitrag zur Erforschung von Diskriminierungsrisiken und Benachteiligungserfahrungen von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft leisten, dann sollte sie endlich auch etwas für die Förderung und die Steigerung des Stellenwertes von Disability Studies (DS) in der Hochschulpolitik tun", stellt Sören Pellmann dazu fest.

Weiter erklärt die LINKE-Politiker: „Ich verstehe nicht, warum Disability Studies noch immer aus der Hochschulstatistik ausgeklammert werden, obwohl es mehrere DS-Professuren in Deutschland gibt. Ich erwarte von der Ampel-Regierung, dass sie dafür sorgt, dass das Verständnis von Behinderung in der Forschung und den entsprechenden Institutionen geändert wird, dass der Bund nur noch Forschungen zum Thema Behinderung mit DS-Bezug fördert, DS in die Hochschulstatistik als Fach aufgenommen wird und neben der Situation von Studierenden mit Behinderungen auch die Situ-

ation von Akademiker*innen und Wissenschaftler*innen mit Behinderungen erforscht werden." Die Bundestagsfraktion Die Linke fordert außerdem in einem Antrag (20/1115), die volle Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen zu garantieren. Diese sei Kernelement der UN-Behindertenrechtskonvention, jedoch im politischen Handeln noch nicht selbstverständlich, kritisiert die Fraktion, wie der Informationsdienst Heute im Bundestag mitteilt. Von der Bundesregierung verlangt die Linksfraktion, gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention transparente Kriterien für eine barrierefreie, volle Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen und Verbänden mit diesen zusammen zu erarbeiten. Diese sollen dann für die Tätigkeit der Bundesministerien in deren Geschäftsordnung verankert werden. Auch sollen die Fristen für Rückmeldungen und die Abgabe von Stellungnahmen von Organisationen und Verbänden im Rahmen der Verbändeanhörung deutlich verlängert werden, wie es im Bericht von Heute im Bundestag heißt. Die Regierung soll außerdem einen Gesetzentwurf vorlegen, um im Rahmen der Selbsthilfeförderung bedarfsdeckende finanzielle Mittel für Selbstvertretungsorganisationen zuzuweisen.

| Veröffentlicht am 29.03.2022 von Hartmut Smikac

Freikaufwahnsinn endlich beenden – Ausgleichsabgabe wirkungsvoll verschärfen

Berlin (kobinet) „Anstatt Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen, kaufen sich nach neuesten Zahlen der Bundesregierung – Tendenz weiter steigend – 104.873 Arbeitgeber ganz oder teilweise von ihrer Beschäftigungspflicht frei. Die Regierung ermöglicht sogar noch, dass diese Strafzahlungen für die Unternehmen steuerlich absetzbar sind. Was für ein Wahnsinn, wenn man bedenkt, dass 2020 insgesamt 43.793 Unternehmen (2019: 43.796) keinen einzigen Menschen mit Behinderungen beschäftigten." Dies kritisiert Sören Pellmann, Sprecher für Inklusion und Teilhabe der Fraktion DIE LINKE im Bundestag, anlässlich der Antwort der Bundesregierung auf eine schriftliche Frage. Er fordert die Verschärfung der Regelungen zur Ausgleichsabgabe.

„Mit einer neuen Stufe der Ausgleichsabgabe für ‚Nullbeschäftiger', einer massiven Erhöhung der Sanktionen und der Streichung der steuerlichen Vorteile für Unternehmen liegen wirkungsvolle Instrumente auf dem Tisch. Aber anstatt für einen inklusiven Arbeitsmarkt zu sorgen, versteckt sich die Ampel hinter ihrem Koalitionsvertrag und wartet ab", kritisiert Sören Pellmann. Und weiter betont er: „Menschen mit Behinderungen sind noch immer häufiger und länger von Arbeitslosigkeit betroffen als andere Gruppen. Hieran änderte sich auch während der Corona-Pandemie nichts. Im Gegenteil, die Lage verschärfte sich weiter. Die Beschäftigungspflicht für größere Unternehmen sollte hier gegensteuern. Allerdings sind die Sanktionen viel zu harmlos und für zahlreiche Unternehmen kein echter Ansporn, die Personalpolitik zu verändern. Ohne finanzielle Schmerzen scheinen viele Unternehmen nicht bereit zu sein, die Pflichtquoten zu erfüllen. Daher muss der Gesetzgeber die Ausgleichsabgabe verschärfen. Ein weiteres Zusehen der Bundesregierung wird nicht mehr inklusive Arbeitsplätze schaffen."

| Veröffentlicht am 10.06.2022 von Ottmar Miles-Paul

SoVD-Forderung an schwarz-grün in Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf (kobinet) Am 25. Juni wollen CDU und Grüne ihre jeweiligen Parteitage über den Koalitionsvertrag für die neue Regierung in Nordrhein-Westfalen beraten lassen, der bis dahin stehen muss. Am 28. Juni könnte dann im Landtag der Ministerpräsident gewählt werden. „Ein eklatanter Mangel an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum, ein selektives statt inklusives Schulsystem, Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung auf dem NRW-Arbeitsmarkt, verschuldete Kommunen – Schwarz-Grün steht in NRW vor gewaltigen Herausforderungen und muss jetzt liefern", erklärte dazu Franz Schrewe, Landesvorsitzender des Sozialverbands SoVD Nordrhein-Westfalen, der die Forderungen des SoVD bekräftigte.

In vielen Bereichen habe das Land die Zuständigkeit und damit auch die Pflicht, Missstände abzubauen: „In der Pflege brauchen wir zum Beispiel endlich einen Anspruch auf ein Einzelzimmer, das muss uns der Mensch wert sein", betonte Franz Schrewe. Andere Bereiche – Mindestlohn, Steuergerechtigkeit, eine Reform der Rente und der Pflegeversicherung u.v.m. - fielen zwar weitestgehend in die Zuständigkeit des Bundes, aber auch daraus ergebe sich ein klarer Auftrag: „Die NRW-Landespolitik hat großen Einfluss, wenn sie ihn nutzt. Sie muss sich beim Bund dafür einsetzen, dass diese Dinge angegangen werden. Dass der Mindestlohn zügig angehoben wird, das System der gesetzlichen Rente gestärkt wird und wir in der Pflege eine gesetzliche Vollversicherung bekommen, in die alle einzahlen, um nur einige Beispiele zu nennen", so der Landesvorsitzende weiter. Ein wichtiges Thema, bei dem der Blick nicht auf NRW allein beschränkt bleiben könne, sei der Kampf gegen Umweltzerstörung und Erderwärmung.

| Veröffentlicht am 10.06.2022 von Ottmar Miles-Paul

Bundessozialgericht entschied zu Urlaubskosten für Menschen mit Behinderung

Kassel / Greifswald (kobinet) In einem Urteil von Mai 2022 hat das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel festgestellt, dass behinderungsbedingte Mehrkosten einer Urlaubsreise als soziale Teilhabeleistung vom Sozialhilfeträger zu erstatten sein können. Darüber berichtet Henry Spradau, der den kobinet-nachrichten immer wieder Informationen über aktuelle Gerichtsentscheidungen zur Verfügung stellt.

Bericht von Henry Spradau

Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der Kläger ist auf einen Rollstuhl angewiesen und beschäftigt zu seiner pflegerischen Versorgung rund um die Uhr drei Assistenten. Er unternahm im Juli 2016 eine 7-tägige Schiffsreise auf der Nordsee mit zwei Landausflügen. Einen seiner Assistenten nahm er zur Sicherstellung seiner Pflege auf die Reise mit. Seine eigenen Reisekosten trug er selbst. Die Übernahme der Reisekosten für den Assistenten beantragte er beim zuständigen Sozialhilfeträger. Dieser, das Sozialgericht (SG) und auch das Landessozialgericht (LSG) verneinen den Anspruch.

Das BSG hingegen stellte fest, dass Menschen mit Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe für solche Kosten erhalten können, die entstehen, weil sie bei einer Urlaubsreise auf eine Begleitperson angewiesen sind. Bei Urlaubsreisen als Form der Freizeitgestaltung handele es sich um ein legitimes soziales Teilhabebedürfnis. Ein Anspruch gegen den Sozialhilfeträger entstehe jedoch nicht schon aufgrund des Urlaubsbedürfnisses des behinderten Menschen selbst, weil dieses auch bei nicht behinderten Menschen in gleicher Weise gegeben sei. Kosten für den eigenen Urlaub sind deshalb grundsätzlich nicht als Leistung der Eingliederungshilfe zu übernehmen.

Etwas anderes gelte jedoch für die behinderungsbedingten Mehrkosten, zum Beispiel für eine notwendige Begleitperson. Denn dabei handele es sich um Mehrkosten allein aufgrund der Behinderung. Sie sind als Teilhabeleistung zu übernehmen, wenn sie vor dem Hintergrund der angemessenen Wünsche des behinderten Menschen notwendig sind. Der Wunsch, sich jährlich einmal auf eine einwöchige Urlaubsreise zu begeben, ist angemessen. Da jedoch Feststellungen fehlten, hat das BSG die Sache an das LSG zurückverwiesen.

Urteil BSG vom 19.5.2022 - B 8 SO 13/20 R

Vorinstanzen:
Urteil SG Leipzig von 5.12.2017 - S 10 SO 115/16

Urteil Sächsisches LSG vom 29.8.2019 - L 8 SO 6/18

| Veröffentlicht am 11.06.2022 von Ottmar Miles-Paul

161.456 schwerbehinderte Arbeitslose im Mai

Nürnberg (kobinet) 161.456 schwerbehinderte Menschen waren im Mai 2022 in Deutschland arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vormonat, als im April 2022 noch 163.757 schwerbehinderte Arbeitslose gemeldet wurden, ist die Zahl zwar zurückgegangen, der prozentuale Anteil schwerbehinderter Arbeitsloser ist aber im Vergleich zur Gesamtzahl der Arbeitslosen in Deutschland derzeit mit 7,3 Prozent sehr hoch.

Gegenüber dem Vorjahr, als im Mai 2021 174.195 schwerbehinderte Arbeitslose registriert wurden, hat sich die Situation am Arbeitsmarkt etwas entspannt. Blickt man allerdings auf das Niveau vor der Corona-Pandemie im Mai 2019 als 155.131 behinderte Menschen arbeitslos gemeldet waren, ist der derzeitige Stand der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen sehr hoch. Blickt man auf den prozentualen Anteil der schwerbehinderten arbeitslos gemeldeten Menschen, dann zeigt sich, dass die Einstellung behinderter Menschen wesentlich schleppender erfolgt, als dies bei nichtbehinderten Menschen der Fall ist. Im Mai 2019 lag dieser prozentuale Anteil noch bei 6,9 Prozent aller Arbeitslosen, im Mai 2021 betrug der Wert 6,5 Prozent. Im Mai 2022 liegt der prozentuale Anteil der schwerbehindert gemeldeten Arbeitslosen bei 7,1 Prozent.

Bei den Inklusionstagen am 31. Mai 2022 hatte Bundesarbeits- und -sozialminister Hubertus Heil erneut seine Pläne für die Erhöhung der Ausgleichsabgabe für die beschäftigungspflichtigen Betriebe, die keinen einzigen behinderten Menschen beschäftigen, angekündigt. Wann dies aber genau erfolgen und wie hoch diese ausfallen soll, darüber liegen der kobinet-Redaktion keine Informationen vor.

| Veröffentlicht am 12.06.2022 von Ottmar Miles-Paul

Selbsthilfegruppe für behinderte Frauen, die Gewalt in der Familie erlebt haben

Mülheim an der Ruhr (kobinet) „Elfriede – Selbsthilfegruppe für behinderte Frauen, die Gewalt in der Familie erlebt haben“ ist eine kleine Gruppe seit Geburt oder Kindheit behinderter Frauen mit verschiedenen Behinderungen. Gemeinsam haben die Teilenhmerinnen alle, dass sie durch ihre Eltern und/oder Geschwister in der Kinder- und Jugendzeit Gewalt erfahren haben. Die Gruppe wird online durchgeführt und ist somit auch für Frauen aus anderen Regionen offen.

„Gewalt passiert auf verschiedene Arten: körperliche Gewalt (zum Beispiel geschlagen werden), verbale Gewalt (zum Beispiel beschimpft, beleidigt oder als minderwertig bezeichnet werden) oder sexuelle Gewalt. Manche von uns haben mehrere Gewaltformen gleichzeitig erlebt. Weil wir uns wegen der Pandemie auch mit Schutzmaßnahmen nicht vor Ort im Ruhrgebiet treffen können, nutzen wir einen Online-Raum im virtuellen Selbsthilfe Haus des Paritätischen NRW. Deshalb ist es auch kein Problem, wenn interessierte Frauen nicht aus dem Ruhrgebiet kommen. Aus Gründen der Barrierefreiheit für alle Teilnehmerinnen wird in dem virtuellen Raum ausschließlich über die Chat-Funktion kommuniziert. Wir tauschen uns über unsere Erfahrungen aus und unterstützen einander. Zwischen den Gruppentreffen im virtuellen Raum besteht die Möglichkeit per E-Mail miteinander zu kommunizieren. Wir haben noch Plätze frei und freuen uns, wenn neue betroffene Frauen dazukommen“, heißt es in der Beschreibung der Selbsthilfegruppe.

Weitere Informationen und Erstkontakt zur Gruppenleiterin gibt's unter der E-Mail-Adresse elfriedeanderruhr@gmail.com

Das Selbsthilfebüro Mülheim kann ebenfalls erste Auskünfte geben, leitet dann aber an die Leitung der Gruppe weiter.
Im Selbsthilfebüro arbeiten nichtbehinderte Frauen.
Das Selbsthilfebüro ist per Mail unter
selbsthilfe-muelheim@paritaet-nrw.org oder der
Telefonnummer 0208 30 048 14 zu erreichen.

| Veröffentlicht am 12.06.2022 von Ottmar Miles-Paul

Kann mein Rollstuhl wirklich fliegen?

Bonn (kobinet) Bloggerin Kübra ist aufgrund ihrer Behinderung auf einen Rollstuhl angewiesen. Sie nimmt uns mit auf eine Flugreise und zeigt uns, was sie vor dem Trip beachten muss, wie sie ins Flugzeug kommt und warum sie ihren E-Rollstuhl lieber mit dem Transporter nach Wien schickt." So heißt es im neuesten Newsletter der Aktion Mensch zum gut 10minütigen Videobericht mit dem Titel „Kann mein Rollstuhl wirklich fliegen?"

Kübra muss für eine Tanz-Performance drei Tage nach Wien: Doch kann Sie mit ihrem elektrischen Rollstuhl nach Wien fliegen? Wie eine Flugreise mit dem Rollstuhl aussieht und welche ausführliche Planung für barrierefreies Reisen notwendig ist, seht ihr in diesem Blog!

Eine Version des Videos mit Audiodeskription findet ihr hier: https://youtu.be/MIe7J4K4uAo

Das Video mit einer Übersetzung in deutscher Gebärdensprache gibt es hier: https://youtu.be/gomilGWdyss

heißt es auf YouTube vonseiten der Aktion Mensch.

Veröffentlicht am 13.06.2022 von Ottmar Miles-Paul

AKTUELLES

Feste Termine für Euren Kalender

Es geht am 13.08.2022 wieder nach Venlo

Treffen 8.00 Uhr an der Esso Tankstelle/Aachener Tor in Bergheim, Abfahrt soll um 8.30 Uhr sein. Rückfahrt 18.00 Uhr in Venlo. Es wird vor Ort geklärt, wo wir wieder einsteigen können. Unkostenbeitrag 25,-- Euro. Ich weiß, es sind 5 Euro mehr als bei der letzten Fahrt aber die Benzinpreise sind gestiegen, dass die Fahrt dann folglich auch für uns teuer wird.

Also, wer Lust hat bitte so schnell wie möglich melden und das Geld überweisen oder Stef / Hanne geben. Wie immer... nur wer bezahlt hat kommt auf die mitfahr-Liste und der Platz ist reserviert.

Wir können jetzt nach 2 Jahren zur Reha Messe nach Düsseldorf, wer fährt mit?

Abfahrt 17.09.2022, 8.00 Uhr Tankstelle Esso/Aachener Tor in Bergheim. Unkostenbeitrag 25,00 Euro (Spritkosten sind gestiegen). Wer bezahlt hat, kommt auf die Mitfahr-Liste und der Platz ist reserviert. Also, wer Lust hat bitte so schnell wie möglich melden und das Geld überweisen oder Stef / Hanne geben.

Für Mitglieder die einen E-Stuhl dort benötigen bitte direkt mit der Anmeldung mitteilen, so dass ich reservieren kann.

Bitte nicht euren Schwerbehindertenausweis vergessen und in mitnehmen, auch den Impfnachweis.
Bitte nicht die Mund- und Nase-Maske vergessen, vielleicht müssen wir sie anziehen.

REHACARE INTERNATIONAL
Member of MEDICAlliance
DÜSSELDORF,
14.–17. SEPTEMBER 2022

PRESSEMELDUNG

Landesverband der Alzheimer Gesellschaften NRW e. V.

Pflegebevollmächtigte und Alzheimer Gesellschaft NRW dringen auf Stärkung der pflegenden Angehörigen: Pflegereform muss häusliche Pflege jetzt stärken

Düsseldorf, 13. Juni 2022. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten guten Reformschritte der Pflege müssen mit hoher Dringlichkeit angegangen werden. Die Situation der Angehörigen muss sich schnell verbessern, ebenso wie die der Pflegebedürftigen und der Pflegekräfte.

In einem Austausch des Landesverbandes der Alzheimer Gesellschaften NRW mit der neuen Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, Claudia Moll, konnte am vergangenen Mittwoch nicht nur in dieser Position Einigkeit erzielt werden. Große Übereinstimmung gab es auch in der Einschätzung, dass Menschen mit Demenz und ihre pflegenden Angehörigen besonders unter der Corona-Pandemie gelitten haben. Fest steht, dieser Personenkreis benötigt zeitnah eine verbesserte Unterstützung und Entlastung.

In dem Gespräch, zu dem der Vorsitzende von Alzheimer NRW, Dr. Peter Pick, die beiden zweiten Vorsitzenden, Prof. Ralf Ihl und Dr. Stefanie Oberfeld sowie die Ehrenvorsitzende Regina Schmidt-Zadel und Mitarbeiterinnen der Verbandsgeschäftsstelle mit der Pflegebevollmächtigten in Düsseldorf zusammengekommen waren, berichteten beide Seiten einander von ihren Anliegen und ihrer Arbeit. Der Landesverband ging besonders auf seine vielgefragte Beratung und Schulung von pflegenden Angehörigen ein, auf das wichtige Alzheimer Telefon und auf seine Unterstützung beim Aufbau von Selbsthilfegruppen für Menschen mit Demenz und pflegende Angehörige.

Claudia Moll, die selbst über 28 Jahre lang in der Pflege tätig war und eine Weiterbildung zur Fachkraft für gerontopsychiatrische Pflege absolviert hat, betonte, dass nicht erst durch die Pandemie deutlich wurde, unter welch großer Belastung die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zu Hause funktionieren müssen. Ihre Entlastung und Unterstützung sind ihr besonders wichtig, und zwar so schnell wie möglich. Daher ist der Austausch mit der Alzheimer Gesellschaft im Vorfeld der Reformen so wichtig.

Die Pflegebevollmächtige, seit Januar im Amt, und die Alzheimer Gesellschaft wollen sich gemeinsam dafür stark machen, dass die Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Menschen mit Demenz und ihre Familien ausgebaut werden. Bisher nebeneinanderstehende Leistungen der Pflegekassen müssten zu einem flexibel einsetzbaren Entlastungsbudget zusammengeführt werden. Das Pflegegeld sei dringend anzuheben und eine echte Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige muss nun auf den Weg gebracht werden.

Beide Seiten bewerteten das Gespräch positiv und vereinbarten, den fachlichen und guten Austausch fortzusetzen.

Kontakt:
Landesverband der Alzheimer Gesellschaften NRW e.V.
V.i.S.d.P. Vorsitzender Dr. Peter Pick
Bergische Landstraße 2
40629 Düsseldorf
Tel. 0211/240869-10
Mail: presse@alzheimer-nrw.de
www.alzheimer-nrw.de

Der Landesverband der Alzheimer Gesellschaften NRW e. V. wurde 2003 gegründet. Er ist die Interessenvertretung der regionalen Alzheimer Gesellschaften und Alzheimer Angehörigen- Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeinitiativen in NRW. Er führt laufend eigene Projekte durch, z.B. das Projekt „Leben mit Demenz“, eine Schulungsreihe für Angehörige. Er ist Veranstalter von Fachtagungen und Herausgeber eigener Publikationen. Er setzt sich für einen würdevollen Umgang mit Menschen mit Demenz ein, insbesondere in der Pflege, und wirkt an der Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Gremien, Ausschüssen und auf politischer Ebene mit.

| Landesverband der Alzheimer Gesellschaften NRW e. V.

WIR STELLEN VOR

Gaby Bergner

Liebe Gaby (Gabriele), danke, dass du dich für dieses Interview zu Verfügung gestellt hast.

Holger: Wie hast du die SHG kennengelernt?

Gaby: Über ein Mitglied der SHG.

Holger: An welchen unserer regelmäßigen Veranstaltungen nimmst du teil?

Gaby: An allen – also Frühstück, Kegeln und am Stammtisch.

Holger: Was wünschst du dir von der SHG?

Gaby: Einen regelmäßigen Tanzabend, so einmal im Monat vielleicht. Ich würde mich sehr freuen, einen netten Mann kennen zu lernen.

Holger: Was hast du beruflich gemacht?

Gaby: Ich habe eine Ausbildung zur Hauswirtschaftlich technischen Betriebshelferin absolviert. Desweiteren arbeitete ich mehrere Jahre im Einzelhandel und als Raumpflegerin.

Holger: Was möchtest du unseren Mitgliedern noch sagen?

Gaby: Ich freue mich auf alle Ausflüge, Feste und sonstige Veranstaltungen, die die SHG in Zukunft anbietet.

Liebe Gaby, ich danke dir, dass du dir die Zeit für dieses Interview genommen hast.

RÜCKBLICK

Tag der Vereine

Tag der Vereine

Am Sonntag den 26.Juni hat die Stadt Bergheim erneut den „Tag der Vereine“ organisiert, wir waren mit unserem Infostand dabei.

Es war ein verregneter Sonntag, Sonne …, Fehlanzeige – trotzdem war erstaunlicher Weise die ganze Stadt unterwegs. Wir haben um 11.00 Uhr unseren Infostand aufgebaut und hatten 2 Versionen Mini-Küchlein und Würstchen für 50 Cent pro Stück im Angebot.

Unser Infotisch war voll bestückt mit Informationen und wir haben unsere CDs/Tassen und T-Shirts zum Verkauf angeboten.

Auch wenn das Wetter überhaupt nicht mitgespielt hat, war das ein schöner Tag. Die Bühne bot 5 Std. lang Programm aus und von Bergheimer Vereinen und das Publikum machte fröhlich mit.

Wir bedanken uns bei den Veranstaltern für die gute Organisation, aber auch bei den teilnehmenden Vereinen sowie den Bürgern und Bürgerinnen, die an diesem Tag trotz des „suboptimalen“ Wetters für ein lebendiges Treiben in unserem Städtchen sorgten. Vielleicht klappt es auch mal mit einer barrierefreien Toilette…

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Geburtstage

Allen Mitgliedern,

die im

Juli, August
oder September

Geburtstag haben,

wünschen wir alles Gute,

viel Glück und Gesundheit.

IMPRESSUM

SHG (Selbsthilfegruppe) Handicap e.V.
Postfach 1654
50106 Bergheim

Eingetragener Verein beim
Amtsgericht Köln: VR 15979

Verantwortlich für den Inhalt:
Stefanos Dulgerakis
Telefon: 0174/5272861
newsletter@shghandicap.de

© Sämtliche Texte/Bilder sind urheberrechtlich geschützt.

Vielen Dank für Ihre Spende auf unser Konto:
IBAN: DE15 3705 0299 0142 2821 68
BIC: COKSDE33, Kreissparkasse Köln

Bei der Realisierung des Newsletters unterstützen uns:
compri Werbeagentur
www.compri-pie.de

federbusch-design
www.federbusch-design.de

MIT VOLLGAS

geht's weiter in 2022 – unsere Aktivitäten dann hier wieder im Überblick.

Bergheimer Stammtisch

Hotel Restaurant Lindenstuben, Carl-Sonnenschein Straße 1-3 in Bergheim

Der Bergheimer Stammtisch findet bis auf weiteres jeden 1. Montag im Monat im Hotel Restaurant Lindenstuben, Carl-Sonnenschein Straße 1-3 in Bergheim (die Toiletten sind nicht rollstuhlgerecht) unter **G2+-Bedingungen** statt. **Das bedeutet, wer nicht „geboostert" ist, also die 3. Impfung noch nicht bekommen hat, muss zusätzlich einen aktuellen Corona Test vorweisen - bitte bringt stets eure Impfnachweise und Personalausweise mit.**

Wir freuen uns, euch begrüßen zu dürfen.

Frühstückstreff

Backhaus Schnabel, Hauptstr. 72 50126 Bergheim

... mit barrierefreiem Eingang und einem rollstuhlgerechten WC. Das Frühstücken findet immer am 2. Dienstag im Monat von 10.00–12.00 Uhr statt.

Auch dort sind die **Corona-Bestimmungen G2+** einzuhalten. Bitte anmelden, damit das Backhaus sich besser vorbereiten kann, tel., oder schriftlich per Mail. Hanne: 0173-2717020.

Es wäre für uns eine große Hilfe, wenn ihr uns einmal mitteilen würdet, warum z.B. beim Frühstückstreffen kaum einer mehr kommt. Woran liegt es, liegt es an dem Laden ..., ist es der Wochentag ...? Denn ohne euer Äußerungen können wir leider nichts machen, außer es aufzulösen.
Also sagt uns bitte Bescheid.
Eure Hanne

Sommerfest der St. Augustinus

13. August 2022

im St. Lambertus Haus, Heer Str. 6, 50126 Bergheim
(für die die nicht nach Venlo mitfahren)

Jetzt wieder Kegeln für unsere Mitglieder!

... auch hier bis auf weiteres unter G2+-Bedingungen – siehe Stammtisch.

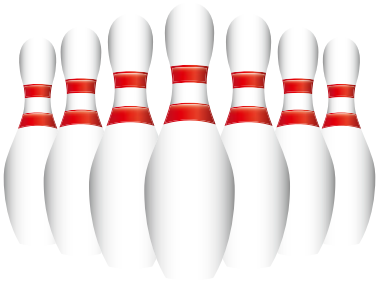

Das H**otel- Restaurant Lindenstuben, Carl-Sonnenscheinstr. 1-3, in 50126 Bergheim** ist nicht ganz barrierefrei aber die Rollifahrer/innen kommen von hinten zur Gaststätte rein, einfach rechts neben dem Haus, also nächste Straße rein und dann wieder links. Denn vor der Gaststätte gibt es eine erhöhte Stufe.

Toiletten sind ebenerdig, aber keine Rolli-Toilette.

Kosten hängt von den Spielern ab.

Aber was auf alle Fälle neu ist, die Kegelbahn ist auch für Rollifahrer/innen nutzbar, da sie ebenerdig ist.

Also liebe Rollifahrer, traut euch, ihr könnt jetzt genauso Kegeln gehen!

Immer MONTAGS ab 18 Uhr / alle 4 Wochen.
Und nachfolgend die Terminübersicht für 2022:

25.04. | 23.05. | 20.06. | 18.07. | 15.08. | 12.09. | 10.10. | 07.11. | 05.12.

Wenn Ihr noch Fragen habt:
Ansprechperson ist Marlies Bertling

Sommerfest Kreis Sport Bund und SV Erftstolz e.V.

27. August 2022

Im Euel 2, 50129 Bergheim Niederaußem

AUF DIESE PARTNER KÖNNEN WIR BAUEN:

Näher am Patienten.

MOHREN APOTHEKE

ST.GEORG APOTHEKE

Inhaber Apotheker Christian Werth

Hauptstr. 1
50126 Bergheim
Tel. 02271 / 42270
www.mohren-apotheke.de

Hauptstr. 42
50126 Bergheim
Tel. 02271 / 43188
www.st-georgapotheke.de

HIER KÖNNTE AUCH IHRE ANZEIGE STEHEN

für einen guten Zweck

Einladung zur Schaltung von Werbeanzeigen in unseren SHG Handicap Newslettern

Sehr geehrte Damen und Herren, wir präsentieren Ihnen nachfolgend unsere Preisliste
für Werbeanzeigen in unserem SHG Handicap e.V. Newsletter:

Paket	Format (B×H)	Für 1 Ausgabe	Für 2 Ausgaben	Für 3 Ausgaben	Für 4 Ausgaben
Werbung Paket 1	A4 1/1 Seite (17×26 cm)	150 €	200 €	300 €	395 €
Werbung Paket 2	A5 1/2 Seite (13×17 cm)	115 €	150 €	225 €	295 €
Werbung Paket 3	A6 1/4 Seite (10×14 cm)	90 €	120 €	180 €	235 €
Werbung Paket 4	A7 1/6 Seite (8,5×8,5 cm)	55 €	75 €	110 €	145 €
Werbung Paket 5	1/8 Seite (17,5×3,5 cm)	55 €	75 €	110 €	145 €
Werbung Paket 6	Pauschalbetrag für eine Unternehmenspräsentation (pro Ausgabe)				150 €

Falls Sie Fragen zu diesem Angebot haben oder zusätzliche Informationen benötigen,
erreichen Sie uns unter der Rufnummer **0 22 71 / 99 37 16** oder **0151 / 56 61 71 70**
sowie per Email: **vorstand@shghandicap.de**